

Beschlussvorlage	
VL-164/2026	
Datum	07.09.2026
Aktenzeichen	20
Sachbearbeiter/-in	Herr Messerschmidt

Gemeinde Ehringshausen

Rathausstraße 1, 35630 Ehringshausen
Tel: 06443-6090, Fax: 06443-60912

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Ehringshausen	14.09.2026	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	21.09.2026	beschließend
Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen	24.09.2026	beschließend

Betreff:

Jahresabschluss zum 31.12.2023

Sachdarstellung:

Nach den Vorschriften des § 112 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Gemeinde Ehringshausen für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss, bestehend aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang sowie dem Rechenschaftsbericht aufzustellen.

Der Gemeindevorstand hat aufgrund der Bestimmungen des § 113 HGO nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 114 HGO über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss zu beschließen und zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstandes zu entscheiden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Ehringshausen zum 31. Dezember 2023 erfolgte durch die Abteilung Revision des Lahn-Dill-Kreises als zuständiges Rechnungsprüfungsamt in der Zeit vom Dezember 2025 bis zum Februar 2026.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 wurde von dem Rechnungsprüfungsamt so geplant und durchgeführt, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen und Mängeln sind. Darüber hinaus waren die Prüfungshandlungen darauf ausgerichtet, dass Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten sowie Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Die Eckpunkte des Jahresabschlusses 2023 stellen sich wie folgt dar:

-Im Vergleich zum aufgestellten Jahresabschluss am 26.05.2025 ergaben sich KEINE Änderungen-

Das Eigenkapital der Gemeinde Ehringshausen konnte zum 31.12.2023 um 2.765.491,56 € erhöht werden. Diese Summe setzt sich aus dem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 2.254.148,45 € und dem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 511.343,11 € zusammen.

Die Liquidität beträgt zum Bilanzstichtag 6.982.483,57 € und verbessert sich somit in 2023 um 704.499,95 €.

Das Investitionsvolumen belief sich auf 4.505.343,20 € und lag somit rd. 900.000 € über dem Vorjahreswert. Es wurden Haushaltermächtigungen in Höhe von 3.729.274,70 € nach 2024 übertragen (Vorjahr rd. 3,9 Mio. €).

Die ordentliche Tilgung belief sich auf 113.329,72 €. Die Darlehensverbindlichkeiten belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 1.398.463,51 €.

In 2023 kam es in lediglich zwei Teilhaushalten überplanmäßigen Aufwendungen:

- | | |
|---------------------------------|-------------|
| • 0802 „Sportstätten und Bäder“ | 19.255,13 € |
| • 1101 „Wasserversorgung“ | 37.119,06 € |

Die Überschreitungen sind im Jahresabschlussbericht ab der Seite 16 näher erläutert.

Neben den überplanmäßigen Aufwendungen enthält der Schlussbericht folgende negative Feststellungen:

- Fehlende Bestellung einer Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten (Seite 17/ 18 im Schlussbericht)
- Verspätete Vorlage der Haushaltssatzung 2023 (Seite 27 im Schlussbericht)

Der Jahresabschlussbericht der Gemeinde wurde dem Schlussbericht der Revision beigelegt. Dieser enthält den Rechenschaftsbericht, die einzelnen Rechnungen zum Jahresabschluss (Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung), den Anhang zum Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Anhang.

Auf den beigelegten Schlussbericht wird vollinhaltlich verwiesen.

Die Prüfungsurteile des Rechnungsprüfungsamtes lauten wie folgt:

Prüfungsurteil zum Jahresabschluss sowie zum Rechenschaftsbericht

„Wir haben den Jahresabschluss der Gemeinde Ehringshausen, bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2023, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie den Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Rechenschaftsbericht der Gemeinde Ehringshausen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage der Gemeinde Ehringshausen zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

und

vermittelt der dem Jahresabschluss beigelegte Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde. In allen wesentlichen Belangen steht der Rechenschaftsbericht

in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

Gemäß § 128 Abs. 1 Nr. 2 bis 6 HGO erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes geführt hat.“

Eingeschränktes Prüfungsurteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

„Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft der Gemeinde Ehringshausen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse hat die Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2023 mit Ausnahmen der im folgenden Abschnitt „Grundlage für die Prüfungsurteile“ genannten Feststellungen insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen.

Im Rahmen der stichprobenartig durchgeführten Prüfungen wurden mit Ausnahme der im folgenden Abschnitt genannten Einschränkung keine Sachverhalte festgestellt, dass den Grundsätzen der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit nicht entsprochen wurde.

Die haushaltswirtschaftliche Lage der Gemeinde Ehringshausen ist auf der Grundlage der Verhältnisse des Abschlussjahres geeignet, die stetige Erfüllung der der Gemeinde obliegenden Aufgaben zu gewährleisten.“

Auszug aus den Grundlagen für das eingeschränkte Prüfungsurteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft (Schlussbericht Seite 34).

„Aufgrund der folgenden, unter Ziffer 5.3.1 des Schlussberichts näher erläuterten Feststellungen haben wir das Prüfungsurteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft eingeschränkt:

- Es wird festgestellt, dass entgegen der Bestimmung des § 100 Abs. 1 HGO eine vorherige Beschlussfassung über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von insgesamt 56.374,19 € unterblieben ist.

Finanzielle Auswirkungen:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den vorgelegten Jahresabschluss zum 31.12.2023 sowie den dazugehörigen Bericht des Rechnungsprüfungsamtes und erteilt dem Gemeindevorstand Entlastung gemäß § 114 HGO

Anlage(n):

1. Schlussbericht Jahresabschlussprüfung 2023